

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 13 (1957)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

### *Das kirchliche Frauenstimmrecht in Ausserrhoden*

Die evangelische Kirche von Appenzell-Ausserrhoden hat vor drei Jahren den Kirchgemeinden das Recht erteilt, auf ihrem Gebiet das volle Stimm- und Wahlrecht der Frauen einzuführen; von diesem Recht hat als erste Gemeinde *Herisau* Gebrauch gemacht. Am 5. Mai 1957 hat sie die erste Kirchgemeindeversammlung mit starker Beteiligung von Männern und Frauen durchgeführt.

Am gleichen Tag beschloss die Kirchgemeinde *Heiden* als zweite Gemeinde des Kantons diskussionslos, das kirchliche Frauenstimmrecht ebenfalls einzuführen.

---

## Frau und Kirche *von R. M. Courvoisier*

Der Gazette de Lausanne vom 20./21. April 1957 entnehmen wir folgendes Gespräch:

Kürzlich traf ich in Genf Mlle. Tilka Prince, eine reizende junge Dame mit blendend weißen Zähnen und sportlichem Auftreten, welcher es gelungen ist, in das Allerheiligste der obersten Kirchenbehörde, die commission exécutive du consistoire (bei uns wäre das der Kirchenrat), gewählt zu werden. Zugleich ist sie seit 12 Jahren Mathematikprofessorin an der Ecole supérieure de jeunes filles.

Ihre hellgrünen Augen funkelten spitzbübisches als sie das Erstaunen ihrer Schülerinnen darüber beschrieb, ihre Lehrerin einen Pfarrer einsetzen oder die Sonntagschule inspizieren zu sehen.

Auf meine Frage, wie eine Frau — zum erstenmal seit Calvin — ins Consistorium gewählt werden konnte, während in der waadtländischen Nationalkirche Frauen nur das Stimm- und das aktive aber nicht das passive Wahlrecht haben und daher weder in die Gemeindekirchenpflege, noch in die Synode gewählt werden können, antwortete sie:

„Ich nahm am Leben der Jungen Kirche teil und wurde 1952 ins Konsistorium (Synode) gewählt. Vergessen Sie nicht, dass die Frauen von Genf seit 1909 — nämlich seit der Trennung von Kirche und Staat — das kirchliche Stimmrecht besitzen. 14 Jahre später folgte das Wahlrecht für die Gemeindekirchenpfleger. Heute sind ein Drittel der Kirchenpfleger Frauen. Aber niemand glaubte, dass sich ihnen auch die Tore des Konsistoriums (Synode) öffnen würden. Aber nach unendlichen Bemühungen und Debatten haben das im Jahre 1943 die Wähler und Wählerinnen mit 1300 Ja gegen 500 Nein möglich gemacht. Die Frauen haben Anrecht auf den 16. Teil der Sitze (6%). Heute sind wir unser 6 Frauen in der Synode und sind fast in allen Unterkommissionen des Konsistoriums vertreten, nämlich in den Kommissionen für Kirchenmusik, für